



RoHS-Erklärung – Anwendung auf unsere Produkte

Hiermit erklären wir, dass die RoHS-Richtlinie 2011/65/EU (einschließlich der Änderungsrichtlinie 2015/863/EU), betreffend die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, **auf unsere Produkte Anwendung findet.**

Unsere Produkte werden als Komponenten oder Materialien **in oder auf Elektro- und Elektronikgeräte** verbaut und fallen somit unter den Geltungsbereich der Richtlinie. Obwohl unser Unternehmen selbst keine Elektro- oder Elektronikgeräte im Sinne der Richtlinie herstellt oder vertreibt, sind wir als Lieferant verpflichtet, die Anforderungen der RoHS-Richtlinie zu erfüllen.

Unsere Produkte enthalten keine der in Anhang II der Richtlinie gelisteten Stoffe in Konzentrationen, die die zulässigen Grenzwerte überschreiten. Dies betrifft insbesondere:

- Blei (Pb)
- Quecksilber (Hg)
- Cadmium (Cd)
- sechswertiges Chrom (Cr⁶⁺)
- polybromierte Biphenyle (PBB)
- polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Diese Erklärung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und basiert auf der aktuellen Auslegung der gesetzlichen Vorgaben sowie auf Informationen unserer Vorlieferanten.

Dornstadt, 26.08.2025


Jürgen Müller
Geschäftsleitung

Seite 1 von 1